

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Norbert Hackbusch,
Christiane Schneider, Kersten Artus, Tim Golke, Cansu Özdemir (DIE LINKE)
und Fraktion**

Betr.: Verbesserung der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen

Seit dem 1. August 2013 sind fast alle 204 Grundschulen in den schulischen Ganztag umgesteuert. Positiv ist, dass mit diesem Konzept erstmals alle Kinder einen beitragsfreien Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr haben. Ausgenommen davon sind das Mittagessen, einige kostenpflichtige Kurse und die Randzeiten. Hier werden weitere Beiträge erhoben.

Kritisch beurteilt unsere Fraktion vor allem die Ausstattung und Qualität dieser Initiative und die Art und Weise der Umsetzung des Ganztages durch den Hamburger Senat. Seit Monaten reißt die Welle der Kritik zur Umsetzung und an der Ausstattung der GBS- und GTS-Standorte nicht ab. Diese Kritik wird vor allem vom Landeselternausschuss und der Elternkammer vorgetragen, aber die Kritik reicht auch in die Gewerkschaften und Verbände. Lehrer/-innen und Erzieher/-innen äußern gleichermaßen Kritik an den Bedingungen, unter denen sie dort arbeiten müssen. Die GEW hat auf ihrem letzten Gewerkschaftstag in Hamburg am 31. Oktober 2013 ein umfangreiches Forderungspaket für die Beschäftigten an den GBS- und GTS-Standorten vorgelegt. Vor dem Hintergrund ihrer Kritik sind die Arbeitsplätze an den GBS-Standorten schwerlich zu besetzen. Einige Stellen sind länger unbesetzt und von einigen Standorten wird von einer hohen Fluktuation beim Personal berichtet. Die Behörde hat schon reagiert und in geprüften Einzelfällen Personal mit anderen Qualifikationen an diesen Standorten zugelassen. Dies genügt nicht, denn die Arbeitszeiten am Nachmittag sind unattraktiv, in vielen Fällen handelt es sich um Teilzeitbeschäftigung, es kommt zu geteilten Diensten oder zur Annahme von Zweitjobs, um von der Arbeit leben zu können. Die Arbeitsbedingungen sind bei den gegebenen Personalschlüsseln so unattraktiv, dass es immer wieder zu Abwanderung in andere Bereiche kommt.

Vor diesem Hintergrund ist eine Nachsteuerung zur besseren Ausstattung der Standorte und zur adäquaten Umsetzung des schulischen Ganztags vorzunehmen, um die an sich guten Ideen des Ganztags und der Inklusion nicht zu diskreditieren beziehungsweise im schlimmsten Falle gegen die Wand zu fahren.

Eine große Baustelle im Ganztag ist weiterhin der Um- und Neubau von Kantinen. Viele Schüler/-innen essen auf dem Flur, in den Klassenräumen oder in provisorisch zur Verfügung gestellten Containern. Diese Situation bleibt in vielen Fällen unzumutbar. Kinder sind keine Versuchskaninchen für eine überhastet eingeführte Reform. Die Mittel müssen in dem Maße zur Verfügung gestellt werden, wie der SPD-Senat die Einführung von GBS an den Standorten plant. Auch Ruhezonen, Arbeitsräume und Büros für das Personal fehlen an einigen Standorten nach Angaben der GEW.

Auch die Qualität des Essens ist nicht immer gewährleistet. Gemäß Drs. 20/5835 haben allein in der Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 4.12.2012 65 Anbieterwechsel von Caterern stattgefunden. Einige Caterer haben Insolvenz angemeldet. In vielen Fällen stimmt die Qualität des Essens nicht. Die Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kitas will bis zum 31.07.2014 mit ihren 37 Standorten aus der eigenen Essensversorgung der GBS-Standorte aussteigen, weil der Kostensatz von 3,50 Euro sich nicht für ein

gesundes Essen rechnet. Das bedeutet, dass rund 6.000 Essen für diese Kinder auf andere Weise sichergestellt werden müssen. Zwischenmahlzeiten für Kinder, wie sie im früheren Hortsystem an den Kitas üblich waren, sind gar nicht mehr berücksichtigt. Der Senat ist aufgefordert, hier für mehr Qualität in Form von Produktionsküchen zu sorgen und den Essenssatz zu erhöhen, damit kostendeckend gearbeitet werden kann und die Betriebe Tariflöhne zahlen, von denen die Beschäftigten leben können. So eine Lösung würde auch die Gefahren von Massenerkrankungen von Kindern durch Großküchen, wie im letzten Jahr in Ostdeutschland vorgekommen, reduzieren. Viel Kritik hat es auch an den Bezahlssystemen an den Ganztagsstandorten gegeben. Nicht nur die Tatsache, dass es einige Kinder gibt, die vom Essen ausgeschlossen sind, weil ihre Eltern das nicht gebucht haben, ist zu kritisieren, sondern auch die Bürokratisierung des Ganztags an dieser Stelle. Hier wurde unnötig Geld für die Abwicklung der Bezahlssysteme ausgegeben. Diskriminierende Bedingungen und datenschutzrechtliche Probleme bei der Ausgabe des Essens sind vorprogrammiert. Warum nicht die einfache Lösung vornehmen und ein beitragsfreies Essen für alle Kinder wie in den Kitas zur Verfügung stellen?

Auch die pädagogische Situation ist, vor allem in Hinblick auf die Umsetzung inklusiver Bildung, an den bestehenden GBS-Standorten unbefriedigend. Inklusive Konzepte brauchen geeignete Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung. Diese reichen von einer geeigneten Raumsituation und Ausstattung, die allen Kindern eine Teilhabe ermöglicht, über Fortbildung der Fachkräfte bis hin zur personellen Ausstattung. Die zur Verfügung gestellten Pauschalen betragen dabei weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Förderung im Kita-Gutscheinsystem. Dies führt zu Überforderungen bei den Pädagogen/-innen, da die Mittel für das Personal nicht ausreichen, um die Kinder ausreichend zu fördern. Hinzu kommt, dass für den großen Anteil der Kinder, die einen erhöhten Förderbedarf im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE) haben, im Nachmittag keine Mittel zur Verfügung stehen. Hier ist unbedingter Handlungsbedarf angezeigt und es ist sicherzustellen, dass nicht mehr als drei bis vier Inklusionskinder in jeder Gruppe sind.

Vor diesem Hintergrund finden wir es wichtig, dass eine kritische Evaluation der Entwicklung des Ganztages stattfindet, die sicherstellt, dass Schwachstellen erkannt werden, aus denen dann die entsprechenden Schlussfolgerungen und Handlungsansätze für Verbesserungen entwickelt werden können. Solange dies nicht erfolgt, sollte eine überbehördliche Beschwerdestelle eingerichtet werden, um einen Überblick zu den Schwachstellen zu bekommen und Probleme, die sich aus einer schlechten Umsetzung ergeben, zeitnah abzustellen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert in der Vertragskommission mit den Verbänden folgende Bereiche für den Landesrahmenvertrag GBS nachzuverhandeln mit dem Ziel:

1. die Personalschlüssel nachzubessern, um die Qualität der Bildung und Betreuung an allen Standorten zu gewährleisten;
2. Ressourcen für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung (LSE-Kinder) in gleicher Höhe auch am Nachmittag und in den Rand- und Ferienzeiten zur Verfügung zu stellen und sicherzustellen, dass nicht mehr als vier Inklusionskinder in den jeweiligen Gruppen an den entsprechenden GBS- und GTS-Standorten sind. Schulbegleiter sind zeitnah zur Verfügung zu stellen;
3. die Mittel für den Kantinenneu- und -ausbau schneller zur Verfügung zu stellen und die Mittel für den Kantinenneu- und -ausbau zu erhöhen, um mehr Produktionsküchen zu schaffen;
4. den Kostensatz für das Essen auf 4,50 Euro wie im Kita-Gutscheinsystem anzuheben und zusätzliche Mittel für Getränke und Verpflegung zur Verfügung zu stellen, um Zwischenmahlzeiten im Früh- und Spätdienst zu ermöglichen und dies auch in der Ferienbetreuung sicherzustellen;

5. sicherzustellen, dass bauliche Voraussetzungen an den Schulen vorliegen, um einen Betrieb zu gewährleisten, der die Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb umsetzt, und sicherzustellen, dass die notwendigen Räume zur Verfügung stehen, damit die pädagogischen Konzepte für alle Kinder umgesetzt werden können;
6. das Gebührenmodell für die Rand- und Ferienzeiten zu überarbeiten und dabei insbesondere für die Kinder, deren Eltern Hartz IV beziehen oder prekär beschäftigt sind (BUT-Kinder), Beitragsfreiheit herzustellen. Damit soll eine erhöhte Beteiligung vor allem der Kinder gesichert werden, die auf dieses Angebot auch in den Ferien angewiesen sind;
7. für alle Kinder beitragsfrei ein Mittagessen zur Verfügung zu stellen;
8. Mittel für eine umfassende Evaluation von GBS durch eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung zur Verfügung zu stellen;
9. eine überbehördliche Beschwerdestelle einzurichten, an die sich die betroffenen Beschäftigten und Eltern wenden können;
10. der Bürgerschaft bis zum 15.03.2014 Bericht zu erstatten.